



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs • Überörtliche Prüfung  
Postfach 10 11 08 • 64211 Darmstadt

Mit Empfangsbekanntnis  
Magistrat  
der Universitätsstadt Gießen  
Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Universitätsstadt Gießen  
Kämmerei

Eing. 21. JAN. 2022

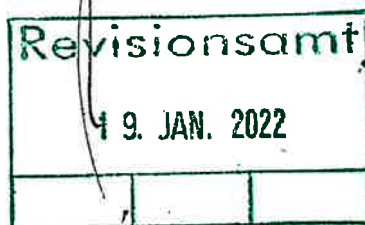
Erl.: .....

Aktenzeichen: K.80.21.01  
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: Herr Mücke  
Durchwahl: (0 61 51) 381 252  
E-Mail: poststelle@uepkk.hessen.de

Datum: 17. Januar 2022

nachrichtlich  
Rechnungsprüfungsamt  
der Stadt Gießen  
Berliner Platz 1  
35390 Gießen



- ohne Anlagen -

**233. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte"**  
**Prüfungsanmeldung**  
**Meine Prüfungsankündigung vom 25. November 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Prüfungsankündigung vom 25. November 2021 unterrichtete ich Sie über die 233. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte" und teilte Ihnen mit, dass Sie an der Prüfung beteiligt werden. Inzwischen ist die Ausschreibung zu einem erfolgreichen Abschluss gelangt. Die P & P Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft habe ich mit der Wahrnehmung der Prüfung beauftragt. Mit meinem heutigen Schreiben leite ich Ihnen die Prüfungsanmeldung zu. Damit hat die Prüfung auf örtlicher Ebene auch förmlich begonnen. Alle am Vergleichsring beteiligten kommunalen Körperschaften sind am Ende dieses Schreibens genannt.

**Thema, Maßstab und Zeitraum der Prüfung**

Die Prüfung richtet sich nach dem ÜPKKG. Dabei wird festgestellt, ob Ihre Verwaltung im Bereich des Prüfungsthemas rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird. Sie wirken bei der Prüfung mit (§ 5 Absatz 2 ÜPKKG) und stellen dabei Ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags wird Einsicht in Ihre Bücher und Belege, Akten und Schriftstücke genommen, ferner werden Sie um Auskünfte gebeten.

Im Einzelnen werden folgende Prüfungsschwerpunkte untersucht:

- **Beurteilung der Haushaltslage**

Die Haushaltslage wird für die Jahre 2017 bis 2021 analysiert und auf Basis des „Mehrkomponentenmodells“ beurteilt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden untersucht.

- **Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung**

Insbesondere die Aufgaben mit den erwartungsgemäß höchsten Ausgaben der Gemeinden (Innere Verwaltung, Kinderbetreuung, Schulträgerschaft und Sport, Kultur sowie sonstige Bereiche) werden in ihrer Wirkung auf den Haushalt betrachtet und vergleichend bewertet.

Bei der Schulträgerschaft wird der Fokus der Untersuchung außerdem auf der Schuldigitalisierung liegen.

- **Digitalisierung**

Im Bereich der Digitalisierung wird untersucht, wie die interne und externe Digitalisierung vorangeschritten ist. Dabei werden bei der externen Digitalisierung vor allem die Umsetzung der OZG-Prozesse betrachtet. Weiterhin wird die IT-Sicherheit beleuchtet. Das Prüffeld Digitalisierung umfasst auch das Rechnungsprüfungsamt.

- **Betätigungen und kommunaler Wohnungsbau**

Bei den wirtschaftlichen Betätigungen stehen insbesondere die Beteiligungen im Bereich des kommunalen Wohnungsbaus im Fokus. Gegenstand der Untersuchung wird auch die Einräumung der Prüfungsrechte für die Überörtliche Prüfung sein.

- **Kostendeckende Gebührenhaushalte**

Die Gebührenhaushalte Abwasser, Wasser und Friedhof sind laut § 10 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) kostendeckend zu kalkulieren. Es wird geprüft, inwieweit kostendeckende Gebührenhaushalte vorliegen und ob in den Kalkulationen alle vorgegebenen Kosten berücksichtigt wurden. Dies wird durch Nachkalkulationen der Gebührenhaushalte der letzten fünf Jahre erreicht.

- **Sonstige Prüffelder**

Hier werden insbesondere folgende Bereiche erfasst: Ordnungsmäßigkeit (beispielsweise Aktualität von Gebühren-, Beitrags- und Verwaltungskostensatzungen, Modellfamilie, interkommunale Zusammenarbeit und internes Kontrollsystem. Zusätzliche Prüfungshandlungen werden vorgenommen, wenn Besonderheiten oder Auffälligkeiten zu erkennen sind.

Ergänzt wird die Prüfung um die Nachschau früherer Vergleichender Prüfungen. Nach § 5 Absatz 1 Satz 2 ÜPKKG behalte ich mir vor, die 233. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte“ aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Nach § 5 Absatz 1 Satz 2 ÜPKKG behalte ich mir das Recht vor, die 233. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte" allen aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Sofern Sie Verwaltungsaufgaben von Dritten wahrnehmen lassen, können dort ebenfalls Erhebungen stattfinden (§ 5 Absatz 3 und 4 ÜPKKG). Auch behalte ich mir die Unterrichtung bei kommunalen Unternehmen vor (§§ 123 HGO, 54 HGrG).

Unter Hinweis auf meine Prüfungsankündigung gehe ich davon aus, dass mir die Rechte bei Dritten und kommunalen Unternehmen vollständig eingeräumt wurden.

Als Prüfungszeitraum sind die Jahre ab 2017 vorgesehen. Für stichtagsbezogene Aussagen gilt der Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen oder der 31. Dezember 2021. Zu ausgewählten Prüfungsergebnissen behalte ich mir eine Nachschau vor. Die Nachschau geschieht entweder als Ergänzung dieses Prüfungsverfahrens oder im Zusammenhang mit einer anderen späteren Prüfung.

### Organisation der Prüfung

Mit der Wahrnehmung der Prüfung (Prüfungsbeauftragter nach § 5 Absatz 1 Satz 4 ÜPKKG) habe ich

P & P Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft,  
Löhergasse 1  
65510 Idstein  
Tel.: 06126/930 90, Fax: 06126/930 930  
E-Mail: 233@penne-pabst.de

beauftragt. Projektleiter des Prüfungsbeauftragten ist Herr Dipl. Betriebswirt (FH), WP/StB Torsten Weimar. Grundsätzlich wird er Ihr Ansprechpartner für alle Fragen sein.

Zugleich bitte ich Sie, eine Projektleiterin / einen Projektleiter zu benennen und mir den Namen in der Anlage „Projektleitung und Besprechungsorte“ mitzuteilen. Die Auswahl liegt in Ihrem Ermessen. Von Bedeutung ist, dass Sie eine Person bestimmen, die mit allen Vollmachten ausgestattet ist, um die für die Prüfung notwendigen verbindlichen Erklärungen abzugeben. Sie sollte die Kompetenz besitzen, die Informationen im Sinne von § 5 Absatz 2 bis Absatz 4 ÜPKKG an allen Stellen Ihrer Verwaltung kurzfristig während der Erhebung zu beschaffen. Die Erfahrung zeigt, dass Ihre Projektleiterin / Ihr Projektleiter aus der Leitungsebene kommen sollte. Auch ist zu gewährleisten, dass sie / er während der Erhebungen für die dort anfallenden Aufgaben und Fragen vollumfänglich zur Verfügung steht.

Insgesamt soll die praktische Arbeit der Prüfung von den Projektleitern Ihrer kommunalen Körperschaft, des Prüfungsbeauftragten und meines Hauses gesteuert werden. Herr Mücke betreut für die Überörtliche Prüfung das Projekt. Mir ist bekannt, dass bei Prüfungen dieser Art die Projektleiterin oder der Projektleiter Ihrer Körperschaft nicht alle Gespräche mit dem Prüfungsbeauftragten alleine führen kann, sondern der Unterstützung aus den Fachbereichen bedarf. Daher rege ich an, dass Sie auch Verantwortliche für die Fachbereiche benennen. Der Prüfungsbeauftragte wird sich vorab mit Ihrer Projektleitung in Verbindung setzen, um die Termine mit den Verantwortlichen der Fachbereiche zu koordinieren.

Die Eingangs-, Interim- und Schlussbesprechung sowie die Erhebungen finden grundsätzlich in Ihrer Verwaltung statt. Bitte benennen Sie mir den genauen Ort in der Anlage „Projektleitung und Besprechungsorte“. Die Erörterungsbesprechung wird in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

Die vorgesehenen Besprechungen und Prüfungshandlungen werden in Abhängigkeit zur weiteren Pandemieentwicklung unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln vor Ort oder in Form von Video-/Telefonkonferenzen stattfinden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsbeauftragten benötigen in Ihrer Verwaltung einen eigenen abschließbaren Raum mit voraussichtlich vier Arbeitsplätzen, um in der Zeit zwischen dem 29. August 2022 und dem 9. September 2022 ihre Erhebungen vornehmen zu können. Sollten für weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich Arbeitsplätze notwendig werden, erhalten Sie rechtzeitig Nachricht. Bitte stellen Sie den Arbeitsraum mit einem Internetanschluss und einem Telefonanschluss zur Verfügung. Außerdem bitte ich Sie, den Prüfungsbeauftragten zu gestatten, Ihren Kopierer nutzen zu dürfen.

Es ist vorgesehen, die Prüfberichte vorrangig in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Ich werde dabei auf die von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) bereitgestellte Plattform HessenDrive für den sicheren Austausch von Dateien zurückgreifen. Sie werden zu gegebener Zeit einen Link zum Download der Berichtsdatei im pdf-Format erhalten. Das Passwort für HessenDrive geht der Projektleitung sodann in einer separaten E-Mail zu.

### Qualitätsmanagement

Der Erfolg der Prüfung hängt auch davon ab, dass die Daten von allen Seiten anerkannt werden. Der Prüfungsbeauftragte wird daher ein striktes Qualitätsmanagement wahren. Da nur die geprüfte Körperschaft die örtliche Situation umfassend kennt, bitte ich auch Sie, zur Qualitätssicherung beizutragen.

Deswegen habe ich den Prüfungsbeauftragten gebeten, sich während der Prüfung vor Ort die Richtigkeit der erhobenen Daten von Ihren Verantwortlichen schriftlich bestätigen zu lassen. Zentraler Ansprechpartner wird Ihre Projektleitung sein.

## Termine

Um Ihnen bei der Vorbereitung und Zusammenstellung der von uns benötigten Prüfungsunterlagen behilflich zu sein, gebe ich Ihnen die Termine für die Vergleichende Prüfung bekannt. Dieser Terminplan setzt einen erfolgreichen Abschluss der Erhebungsphase voraus.

- **Bitte senden Sie mir bis 31. Januar 2022 folgende Anlagen und Informationen möglichst per E-Mail zurück (poststelle@uepkk.hessen.de):**

- Anlage „Projektleitung und Besprechungsorte“
- Mitteilung über Verwaltungsaufgaben wahrnehmende Dritte (§ 5 Absatz 3 und 4 ÜPKKG)

Sofern Sie Verwaltungsaufgaben von Dritten wahrnehmen lassen, bitte ich Sie, diese über die Prüfung zu informieren. Sie sind darauf hinzuweisen, dass bei ihnen nach dem ÜPKKG Erhebungen stattfinden können. Ich bitte ferner, ihnen eine Ablichtung dieser Prüfungsanmeldung zuzuleiten. Bitte lassen Sie mir einen Nachweis über die Benachrichtigung zukommen.

- **Bitte senden Sie dem Prüfungsbeauftragten bis 31. Januar 2022 nachstehende Unterlagen zur Prüfungsvorbereitung**

- Auftrag gemäß §3 HDSIG (Siehe Anlage)
- Einwilligungserklärung in eine Datenübermittlung (Siehe Anlage)
- Sofern Sie eigene kommunale Statistiken führen (§ 12 Hessisches Landesstatistikgesetz), bitte ich Sie, dem Prüfungsbeauftragten die genaue Anschrift mit Telefon-, Faxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Stelle (Statistisches Amt) zu benennen und sie über die Prüfung und den Prüfungsbeauftragten zu informieren. Der Prüfungsbeauftragte wird sich in eigener Initiative an das Amt wenden.

- **Zuleitung von Daten an den Prüfungsbeauftragten**

Der Prüfungsbeauftragte wird sich in Vorbereitung zur Prüfung mit Ihnen per E-Mail in Verbindung setzen. Er benötigt Standardauswertungen aus Ihrem Rechnungswesen und Einwilligungen zum Datenabruf zur Kindertagesbetreuung beim Hessischen Statistischen Landesamt. Unter anderem werden für die Prüfung der Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes und im Bereich der Schulen, Erhebungen vorab vorgenommen.

Weitere für die Prüfung notwendigen Unterlagen werden in der Eingangsbesprechung mit Ihnen besprochen. Insofern bitte ich Sie, für den Prüfungsbeauftragten alle mit dem Prüfungsthema zusammenhängenden Unterlagen und Aufzeichnungen bereitzuhalten sowie ihm alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen (§ 5 Absatz 2 ÜPKKG).

- **Eingangsbesprechung am Mittwoch, 16. Februar 2022, 11:00 Uhr**

In der Eingangsbesprechung stellt sich der Prüfungsbeauftragte vor. In diesem Termin wird Ihnen der zeitliche und inhaltliche Ablauf der Prüfung erläutert. Die für die Prüfung noch notwendigen Unterlagen werden in der Eingangsbesprechung besprochen. Diese sind für die örtlichen Erhebungen bereitzustellen.

- **Die örtlichen Erhebungen des Prüfungsbeauftragten finden vom 29. August 2022 bis 9. September 2022 statt.**

- **Erörterungsbesprechung am Mittwoch, 5. Oktober 2022, 11:30 Uhr (Videokonferenz)**

Nach Abschluss der örtlichen Erhebungen bei allen Vergleichskommunen findet die Erörterungsbesprechung statt. Der Prüfungsbeauftragte sichert mit Ihnen die gewonnenen Daten und Sachverhalte und trägt Ihnen die ersten Grundzüge der Bewertung vor. Die Erörterungsbesprechung schließt mit der Unterzeichnung eines vom Prüfungsbeauftragten gefertigten Protokolls. Spätere Änderungen der Daten können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Erörterungsbesprechung wird in Form einer Videokonferenz durchgeführt. Die notwendigen Einwahldaten stellt der Prüfungsbeauftragte rechtzeitig zur Verfügung.

- **Nacherhebungen zwischen dem 10. Oktober 2022 und dem 28. Oktober 2022**

Sofern Nacherhebungen notwendig sind, finden sie zwischen dem 10. Oktober 2022 und dem 28. Oktober 2022 statt. Der Prüfungsbeauftragte wird rechtzeitig mit Ihnen einen Termin abstimmen.

- **Die weiteren Termine setzen einen erfolgreichen Abschluss der Erhebungsphase voraus.**

- **Vorläufige Prüfungsfeststellungen unter dem 15. Dezember 2022**

Unter dem 15. Dezember 2022 leite ich Ihnen die Vorläufigen Prüfungsfeststellungen zu. Die Vorläufigen Prüfungsfeststellungen fassen die Ergebnisse aller an dem Projekt Beteiligten unter Nennung ihrer Namen in Berichtsform zusammen. Sie erhalten die Vorläufigen Prüfungsfeststellungen als Hintergrundinformation. Eine schriftliche Äußerung ist nicht notwendig.

- **Interimbefprechung am Dienstag, 17. Januar 2023, 11:30 Uhr**

Zur Vorbereitung des förmlichen Verfahrens nach dem ÜPKKG bespricht der Prüfungsbeauftragte mit Ihnen in der Interimbefprechung die Vorläufigen Prüfungsfeststellungen auf Arbeitsebene.

- **Prüfungsfeststellungen unter dem 7. Februar 2023**

Das förmliche Verfahren nach dem ÜPKKG beginnt mit der Zuleitung der Prüfungsfeststellungen, die die Ergebnisse aller Interimbefprechungen berücksichtigen. Gleichwohl bleiben die Prüfungsfeststellungen vorläufig, da die Stellungnahmen und die Schlussbesprechungen noch ausstehen. Die Prüfungsfeststellungen nach § 6 Absatz 1 Satz 1 ÜPKKG sind der Entwurf für den Schlussbericht (§ 6 Absatz 1 Satz 3 ÜPKKG).

- **Stellungnahme bis zum 7. März 2023**

Falls Sie beabsichtigen, zu den Prüfungsfeststellungen Stellung zu nehmen (§ 6 Absatz 1 Satz 1 ÜPKKG), bitte ich Sie, die Frist einzuhalten. Sollte mir bis zu diesem Tag Ihre Stellungnahme nicht vorliegen, gehe ich von Ihrer Zustimmung zu den Prüfungsfeststellungen aus.

- **Schlussbesprechung am Mittwoch, 15. März 2023, 11:30 Uhr**

Die Schlussbesprechung (§ 6 Absatz 1 Satz 2 ÜPKKG) dient der Erörterung der Prüfungsergebnisse. Sofern ich Ihrer fristgerechten Stellungnahme nicht beitrete, kann sie in den Schlussbericht an geeigneter Stelle aufgenommen werden. Nach den Erfahrungen geschieht dies bei kürzeren Texten prinzipiell an der entsprechenden Passage des Schlussberichts, längere Ausführungen gelangen in die Anlagen. Die Schlussbesprechung endet mit der Unterzeichnung eines vom Prüfungsbeauftragten gefertigten Protokolls.

- **Schlussbericht voraussichtlich am 30. März 2023**

Der Schlussbericht ist die Endfassung der Prüfungsfeststellungen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aller Stellungnahmen und Schlussbesprechungen. Den Schlussbericht kürze ich um Passagen, die die Verschwiegenheitspflichten, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung oder den Datenschutz berühren. Hingegen enthalten die Prüfungsfeststellungen, deren Adressat das Verwaltungsorgan der kommunalen Körperschaft ist, alle Daten, auch um für Sie den Nachvollzug der Prüfungsergebnisse zu erleichtern. Bis auf weiteres leite ich Ihnen den Schlussbericht zur Bekanntgabe an das Beschlussorgan (§ 6 Absatz 1 Satz 5 ÜPKKG) zu. Nach der Vorschrift genügt die Zuleitung an jede Fraktion. Da sich Ihre Position aufgrund der Schlussbesprechung in dem Schlussbericht wiederfindet, bitte ich Sie, den Schlussbericht unverzüglich, vollständig und gleichzeitig an die Fraktionen weiterzuleiten. Von der Vorabinformation einzelner Mitglieder des Beschlussorgans möchten Sie absehen. Selbstverständlich sollte sein, dass der Schlussbericht Gegenstand von Beratungen in den Gremien Ihrer kommunalen Körperschaft ist. Eine Beratung im Finanzausschuss (§ 62 Absatz 1 Satz 2 HGO) halte ich für geboten.

- **Zusammenfassender Bericht**

Dieses Projekt soll in den 38. Zusammenfassenden Bericht an den Hessischen Landtag im Jahr 2023 aufgenommen werden. So erfülle ich auch meine gesetzliche Verpflichtung gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 ÜPKKG. Nach dessen Erscheinen werde ich Ihnen ein Exemplar zukommen lassen.

Bitte teilen Sie mir Änderungswünsche zu den Terminen innerhalb von zwei Wochen mit. Ich werde mich bemühen, Ihre Wünsche zu berücksichtigen, möchte aber wegen des engen Zeitrahmens, der zur Sicherung aktueller Ergebnisse so dicht gesteckt ist, keine Zusage abgeben.

### Aufbau auf den Berichten der Rechnungsprüfungsämter

Nach § 5 Absatz 5 ÜPKKG soll die Prüfung auf den Ergebnissen der örtlichen Rechnungsprüfungsämter aufbauen. Für den Prüfungszeitraum liegen mir keine Schlussberichte vor:

### Mitwirkungspflichten und Kosten

Ich habe die Bitte, die Prüfung nach besten Kräften zu unterstützen. Dazu gehört insbesondere, fristgerecht alle Auskünfte vollständig zu geben, Einsicht in die geordneten, prüfungsfähigen und gegebenenfalls aufbereiteten Bücher und Belege, Akten und Schriftstücke zu gewähren und diese auf Anforderung an den Prüfungsbeauftragten zu übersenden. Ihre Mitwirkungspflichten folgen aus dem ÜPKKG. Sofern Sie diese erfüllen, trägt das Land Hessen die Kosten der Prüfung (vgl. § 8 ÜPKKG). Nicht zu den vom Land Hessen zu tragenden Kosten zählt Ihr prüfungsbezogener Aufwand.

Der Prüfung wünsche ich einen erfolgreichen Verlauf und bedanke mich im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Dr. Keilmann)



Anlagen:

Projektleitung und Besprechungsorte  
Auftrag gemäß §3 HDSIG  
Einwilligungserklärung in eine Datenübermittlung  
Bereitzuhaltende Unterlagen für den Prüfungsbeauftragten

Kommunale Körperschaften der 233. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte":

Bad Homburg v.d. Höhe, Fulda, Gießen, Marburg, Rüsselsheim, Wetzlar



2. (ohne Anlagen) -  
Rechnungsprüfungsamt  
der Stadt Gießen  
Berliner Platz 1  
35390 Gießen

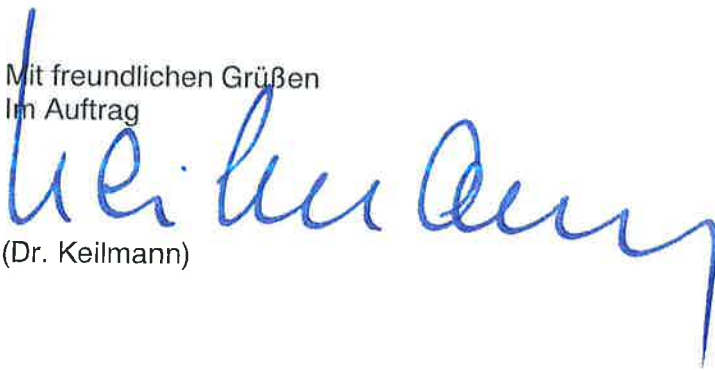
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Nach § 5 ÜPKKG soll die Prüfung auf den Ergebnissen der örtlichen Rechnungsprüfung aufbauen. Um festzustellen, ob die Ergebnisse sich dafür eignen, bitte ich um Übersendung der Schlussberichte, sofern diese mir noch nicht übersandt wurden.

Für den Prüfungszeitraum liegen mir keine Schlussberichte vor.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Dr. Keilmann)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Keilmann', is written over the typed name. The signature is fluid and cursive.